

Hinweise zur Rückerstattung des Semestertickets

Allgemeines

Die Rückerstattung des Semestertickets stellt eine **Ausnahme und nicht die Regel** dar. Rückerstattungen können unter unten genannten Voraussetzungen, gemäß §2 RMV - Vertrag, gewährt werden.

Das Nichtbenutzen des Semestertickets ist kein Grund für eine Rückerstattung. Da es sich bei dem studentischen Semesterticket um ein Solidaritätssystem handelt und dies die niedrige Preisgestaltung ermöglicht, ist das Nichtbenutzen des Tickets kein Rückerstattungsgrund!

Bei Antragstellung ist es unumgänglich, dass der AKTUALISIERTE Studentenausweis zur Löschung des Tickets mit eingereicht wird! Immer und bei jedem Grund!

Eine Rückerstattung des Semestertickets rückwirkend für vorherige Semester ist ausgeschlossen. Ausnahme hierbei ist die Rückerstattung bei Krankheit.

Eine Rückerstattung des Semestertickets bei Exmatrikulation ist nicht möglich. Nur in Verbindung mit Abschlussarbeit, Siehe "Gründe für die Rückerstattung" Punkt 4.

Abgabeort der Anträge

Der „Antrag auf Rückerstattung des Beitrages zum Semesterticket“ ist vollständig, mit allen geforderten Nachweisen und Unterschrift beim AStA Gießen abzugeben. Persönlich, unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten <https://www.asta.thm.de/site/referate/sekretariat>, oder per Post. Wir empfehlen die persönliche Abgabe des Antrages, da der Vorgang komplett und sofort abgewickelt werden kann.

Postadresse:
AStA THM
Mobilitätsreferat
Wiesenstraße 14
35390 Gießen

Besucheradresse:
AStA THM
Eichgärtenallee 3
Gebäude C14 Raum U12
35394 Gießen

ACHTUNG!

Falls Sie uns den Antrag mit dem Studentenausweis per Post zukommen lassen, denken Sie bitte daran, dass wir den entwerteten Ausweis nicht mehr per Post wieder zurück an Sie senden können. Aus Haftungsgründen ist dies ausgeschlossen! Wir behalten den Ausweis im AStA bis Sie ihn persönlich, oder von einer schriftlich bevollmächtigten Person abholen bzw. abholen lassen. Eine Weiterleitung des Studentenausweises nach der Entwertung an die Standorte Friedberg und Wetzlar ist per Hauspost unsererseits möglich. Bitte verwenden Sie für diesen Vorgang das Formular "Haftungsausschluss bei Verlust des Studentenausweises" auf der letzten Seite.

Fristen

Die Frist zum einreichen des Antrags beginnt mit Anfang der Vorlesungszeit eines neuen Semesters und dauert **4 Wochen**. Der genaue Zeitraum wird unter <https://www.asta.thm.de/site/referate/mobilitaet> rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollte der Antrag nach dieser Frist bei uns eingehen, (ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels, der Poststelle der THM) kann er nicht mehr berücksichtigt werden.

Es gibt eine zweite Frist für das Nachreichen der Nachweise, falls diese unter Umständen nicht in den 4 Wochen mit Antrag eingereicht werden können. Diese Frist beträgt nochmal **2 Wochen** nach Ablauf der ersten 4 Wochen. Auf Unvollständigkeit oder Unstimmigkeiten wird der/die Antragsteller/in von den Referenten per Mail hingewiesen. Im Zweifel bezüglich der Voraussetzungen für eine Rückerstattung, empfehlen wir die Sprechstunde der Referenten zu besuchen, Terminanfragen an verkehr@asta.thm.de

Abgabemöglichkeiten

- persönlich mit allen geforderten Nachweisen und Studenausweis (Erläuterung weiter unten).
- Antrag, geforderte Nachweise und Studenausweis per Post. Der AStA übernimmt keine Haftung, keine Gewährleistung auf Ankunft.
- Antrag und geforderte Nachweise per Mail an verkehr@asta.thm.de, Betreff "Rückerstattung SoSeXX/WiSeXX" und Studenausweis dann per Post oder persönlich vorzeigen. Antrag und geforderte Nachweise sind **eingescannt**, klar und deutlich leserlich an uns zu übermitteln. **Fotos mit dem Smartphone werden nicht akzeptiert!**

Ablauf, Prüfung, Gutschrift

Im Idealfall geben Sie den Antrag vollständig und unter Berücksichtigung aller Kriterien bei uns ab. Je vollständiger, desto weniger Prüfungs- und Bearbeitungsaufwand, desto schnellerer Freigabe durch die Geschäftsleitung, desto schnellere Gutschrift an alle.

Nach den 4 + 2 Wochen Frist zum Einreichen und Nachreichen der Unterlagen erfolgt eine Prüfung aller Anträge durch die Geschäftsleitung. Dies kann, je nach Menge und Aufwand, 2-3 Wochen in Anspruch nehmen. Erst nach dieser Prüfung ist der Status der Anträge in Freigegeben oder Abgelehnt eingestuft. **Bitte stellen Sie keine Anfragen diesbezüglich an die Referenten**. Bei abgelehnten Anträgen werden die Antragsteller per Mail informiert.

Nach Abschluss dieser Prüfung erfolgt die Gutschrift des gezahlten Semsterticketbeitrags auf das von Ihnen angegebene Konto.

Dieser Vorgang wiederholt sich jedes Semester. Wenn Sie, aufgrund wiederholender Umstände eine Rückerstattung haben möchten, müssen Sie jedes Semester einen neuen Antrag stellen.

Datenspeicherung

Zur Be- und Verarbeitung sowie Prüfung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten speichern und ggf. Prüfungsstellen und Aufsichtsorganen zur Verfügung stellen. Die Dauer der Aufbewahrung beträgt 5 Jahre.

Gründe für die Rückerstattung und die benötigten Nachweise

1. Studienbedingter Auslandsaufenthalt

Bei Studierenden, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate der Vorlesungszeit des Semesters der THM im Ausland aufhalten.

Erforderliche Nachweise:

- Nachweis der Hochschule im Ausland, die den genauen Zeitraum des Aufenthalts sowie den Stempel der Hochschule und eine Unterschrift beinhalten muss.
Nur die Bescheinigung des Auslandsamtes, des Fachbereiches der THM oder der ERASMUS-Stiftung ist nicht ausreichend!
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

2. Studienbedingtes Praktikum (BPS/BPP) außerhalb des RMV/NVV-Gebietes

Bei Studierenden, die sich aufgrund eines Praktikums mindestens drei Monate der Vorlesungszeit des Semesters der THM außerhalb des RMV-/NVV-Gebietes aufhalten.

Erforderliche Nachweise:

- Praktikumsvertrag mit aus dem der genaue Zeitraum des Praktikums sowie der Ort hervorgehen. Des Weiteren müssen die Unterschriften beider Parteien enthalten sein
- Mietvertrag des Wohnsitzes, der den genauen Zeitraum sowie den Ort enthalten muss. Des Weiteren müssen die Unterschriften beider Parteien enthalten sein
- Wenn kein Mietvertrag vorhanden ist (z.B. Wohnsitz bei Eltern) wird eine Meldebescheinigung benötigt
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

3. Schwerbehinderung mit Fahrberechtigung

Bei Schwerbehinderten, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen.

Nur der Besitz des Schwerbehindertenausweises ist keine Voraussetzung für eine Rückerstattung. Für Informationen über Beiblatt und Wertmarke setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Versorgungsamt in Verbindung.

Erforderliche Nachweise:

- Schwerbehindertenausweis, sowie Beiblatt und zugehörige Wertmarke (Kopie)
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

4. Bachelor-/Master-/Diplomsemester

Bei Studierenden, die promovieren oder nach Bestätigung des Prüfungsamtes die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt haben, sofern sie keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort haben und sich ihr Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des RMV-Semestertickets befindet.

Bei Studierenden, deren Kolloquium erst im darauffolgendem Semester stattfindet und die Rückmeldung zum Semester nur deshalb vorgenommen werden muss, setzen sich bitte mit der Geschäftsleitung geschaeftsstelle@asta.thm.de in Verbindung. Diese Fälle müssen immer individuell betrachtet werden.

Erforderliche Nachweise:

- Nachweis, dass der Wohnsitz mindestens drei Monate außerhalb des RMV Semestertickets liegt (Mietvertrag mit Unterschrift beider Parteien)
- Bescheinigung/Vertrag mit Unterschrift des Unternehmens oder Institution, bei dem die Abschlussarbeit geleistet wird, aus der der Ort der Arbeitsstätte und der Zeitraum hervorgeht
- Nachweis der Hochschule, dass alle Präsenzveranstaltungen/Klausuren Abgeleistet/bestanden sind (vom Fachbereichssekretariat). Die Übersichtsliste über die erlangten Creditpoints ist nicht ausreichend!
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

Für Absolventen die ohne Kooperation mit einem Unternehmen ihre Thesis leisten :

- Nachweis, dass der Wohnsitz mindestens drei Monate außerhalb des RMV Semestertickets liegt (Mietvertrag mit Unterschriften beider Parteien)
- Wenn kein Mietvertrag vorhanden ist (z.B. Wohnsitz bei Eltern) wird eine Meldebescheinigung benötigt
- Nachweis der Hochschule, dass alle Präsenzveranstaltungen/Klausuren Abgeleistet/bestanden sind (vom Fachbereichssekretariat). Die Übersichtsliste über die erlangten Creditpoints ist nicht ausreichend!
- Nachweis der Hochschule, dass der Absolvent im aktuellen Semester für die Abschlussarbeit angemeldet ist (vom Fachbereichssekretariat)
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

5. Urlaubssemester

Bei Studierenden, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten.

Erforderliche Nachweise:

- Nachweis vom Studiensekretariat (ein gestellter, aber noch nicht bewilligter Antrag ist nicht ausreichend!)
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

6. Besitz vom Landes-Ticket Hessen

Bei Studierenden, die über ein Landes-Ticket Hessen verfügen.

Erforderliche Nachweise:

- Das Landes-Ticket Hessen ist im original und mit Personalausweis beim AStA vorzulegen. Eine Kopie des Tickets wird vom AStA Sekretariat erstellt.
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

7. Zweithörer/in

Bei Studierenden, die an zwei Hochschulen mit RMV-Semesterticket immatrikuliert sind, kann das preiswertere Ticket erstattet werden; haben beide Tickets den gleichen Preis, so kann nur an einer Hochschule erstattet werden.

Erforderliche Nachweise:

- Immatrikulationsbescheinigungen beider Hochschulen
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

8. Krankheit

Studierende, die krankheitsbedingt keine Verkehrsmittel über mindestens drei Monate nutzen können bzw. konnten*.

Erforderliche Nachweise:

- Ärztliches Attest in dem bescheinigt wird, dass eine Nutzung der Verkehrsmittel des RMV mindestens drei Monate des Semesters nicht möglich ist/war.
- Studienbescheinigung
- entwerteter Studiausweis (wird im AStA vorgenommen)

* Konnten Sie das komplette vergangene Semester krankheitsbedingt nicht an der Hochschule sein, so ist die Beantragung der Rückerstattung während der ersten vier Vorlesungswochen des Folgesemesters beim AStA Gießen möglich.

ANTRAG



Antrag auf Rückerstattung des Beitrages zum Semesterticket

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Beitrages zum Semesterticket

zum Sommersemester 20 zum Wintersemester 20 / 20

Name
Vorname
Matrikelnummer

Anschrift
Telefon / Mobil

@ .thm.de
E-Mail

Ich studiere in:

Gießen Friedberg anderer Standort

Grund der Rückerstattung bitte ankreuzen (Erklärung der erforderlichen Nachweise siehe "Gründe zur Rückerstattung")

- 1 studienbedingter Auslandsaufenthalt
- 2 studienbedingtes Praktikum (BPS/BPP) außerhalb des RMV/NVV-Gebietes
- 3 Schwerbehinderung mit Fahrberechtigung
- 4 Bachelor-/Master-/Diplomsemester
- 5 Urlaubssemester
- 6 Besitz vom Landes-Ticket Hessen
- 7 Zweithörer/in
- 8 Krankheit (Rückerstattung im Folgesemester möglich)

Der entrichtete Betrag zum Semesterticket soll auf folgendes Konto überwiesen werden :

IBAN

BIC

Datenverarbeitungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten erfasst, zur Bearbeitung gespeichert sowie zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt und ggf. im Rahmen von Prüfungen der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung an Vertragspartner und Aufsichtsstellen weiter gegeben werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung sowie der Abwicklung der Rückerstattung einschließlich etwaiger Prüfungen.

Die Hinweise zur Rückerstattung des Beitrages habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Ich versichere, dass meine Angaben wahr und richtig sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller (ohne ist der Antrag abgelehnt)

Bearbeitungsvermerk des ASTa : (bitte nicht ausfüllen)

genehmigt

nicht genehmigt

Unterschrift ASTa

Haftungsausschluss des AStAs bei Verlust des Studenausweises

Hiermit beauftrage ich _____
Vorname Name

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

den Allgemeinen Studierendenausschuss der THM, im Rahmen meines Antrags auf Semesterticket-Rückerstattung meinen Studenausweis per Post

an _____
Anschrift

zu versenden.

Ich bin mir über den möglichen Verlust meines Studenausweises auf diesem Weg bewusst und erhebe beim Eintreten des Verlustes keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Allgemeinen Studierendenausschuss der Technischen Hochschule Mittelhessen Gießen und Friedberg.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift